

# Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Standesamt

**Das Standesamt erfasst ihre Personenstandsdaten** (u.a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten.

Auf dieser Grundlage Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt.

Darüber hinaus werden ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.

## **Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die:**

Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen (Tel: 037207 600,  
Mail: hainichen@hainichen.de).

Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Personengesetz, der Personenstandverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus § 3 Abs. 6 Sächsisches Kirchensteuergesetz und Art. 3 und 4 Sächsisches Datenschutzgesetz.

**Herausgegeben** werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretung anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Registern erfassten Daten sind **dauerhaft aufzubewahren**.

Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Kirchenaustritte werden **ebenfalls dauerhaft aufbewahrt** und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

Den Betrieblichen / Behördlichen **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Hainichen erreichen Sie unter:

Stadtverwaltung Hainichen, Markt1, 09661 Hainichen (Tel: 037207 600,  
Mail: hainichen@hainichen.de).

Mit Fragen und Beschwerden können Sie auch an den Sächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden ([www.saechsdsb.de](http://www.saechsdsb.de)).

Dieser oder Ihr zuständiger Mitarbeiter im Standesamt erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.